



Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Fischereigesetzes

Der Landtag hat am 6. Oktober 2021 ein Gesetz über eine Änderung des Fischereigesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 1. Dezember 2021, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

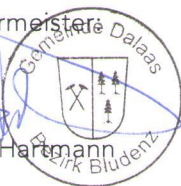
Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 01. Dezember 2021, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

Zeit: Montag von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 19:00 Uhr
Dienstag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Dalaas

Der Bürgermeister


i.A. Mario Hartmann



Angeschlagen am 08.10.2021

Abgenommen am